

Titel der Drucksache:

6. Änderungsnachtrag für den
Rettungsdienstbereichsplan
Rettungsdienstbereich Erfurt

Drucksache

2232/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	30.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den VI. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 6. Änderungsnachtrag RDBPL

Anlage 2 - Synopse RDBPL

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates zur DS 0113/10 und der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.06.2010 trat der Rettungsdienstbereichsplan in Kraft. Zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates zur DS 0195/22 vom 27.04.2022 in Form des V. Änderungsnachtrages.

Im Rettungsdienstbereichsplan wird der Gesamtbedarf an Rettungsmitteln, Vorhaltestunden und Personal für den Rettungsdienstbereich festgelegt. Gemäß § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) ist der Rettungsdienstbereichsplan kontinuierlich unter Mitwirkung des Bereichsbeirates zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat berät den Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes bei der Festlegung von Grundsätzen und Maßstäben für die Durchführung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes und wirkt insbesondere bei der Ausarbeitung und der Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes mit.

Im Ergebnis der Überprüfung der Nettoarbeitszeit (zur Verfügung stehende Arbeitszeit zur Besetzung der Rettungsmittel) wurde festgestellt, dass die personelle Besetzung zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransportes dem Bedarf angepasst werden

muss. Gründe hierfür sind unter anderem die Bedarfe an Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals sowie Tarifierungen einzelner Durchführender. Der Prozess der Leitstellenkonsolidierung im Freistaat Thüringen führte zur Zuordnung des Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Weimar zum Leitstellenbereich „Mittelthüringen“. Die Ausführungen im Rettungsdienstbereichsplan wurden –auch redaktionell – angepasst. Im Weiteren hatte sich die Verwaltungsanschrift des Durchführenden Ambulanz Erfurt geändert. Durch die verbindliche Einführung der „Richtlinie zur überörtlichen Hilfe bei Großschadensereignissen – ÜMANV“ (Ziff. 8.1 LRDP) wurde die Vorsorge für große Schadensereignisse sowie die Anlage „Maßnahmenplan zur Bewältigung größerer Notfallereignisse“ ergänzt.

Im Ergebnis der Überprüfung des Rettungsdienstbereichsplans durch den Aufgabenträger und die Durchführenden wurde der VI. Änderungsnachtrag des Rettungsdienstbereichsplanes des Rettungsdienstbereiches Erfurt durch den Aufgabenträger erstellt und ein Umlaufverfahren zur Abstimmung initiiert.

Die Abstimmung erfolgte mit 16 Ja-Stimmen und somit einstimmig.

Damit bestätigt der Rettungsdienstbereichsbeirat den VI. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan.

Die mit der Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes einhergehende Anpassung des Kostenvolumens im Rettungsdienstbereich Erfurt wurde im Rahmen der Verhandlungen über den Vertrag über die Durchführung und Finanzierung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Erfurt für das Vertragsjahr 2023/2024 final verhandelt. Das Kostenvolumen beeinflusst die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Erfurt gleichermaßen. Die Kosten steigen von 11.198.712 € (2022/2023) auf 12.393.093 € und werden durch die Kostenträger finanziert.